

Gemeinde Holdorf

Bebauungsplan Nr. 28 / I „Fallenriede“

3. vereinfachte Änderung

im Verfahren gemäß § 13 BauGB

**Stand des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 (1) BauGB**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 / I wird für alle Industriegebiete die Gebäudehöhe auf maximal 18 m festgesetzt. Die hier bisher festgesetzte maximal zulässige Traufhöhe entfällt.

Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des am 24.10.2003 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 28 / I und seiner am 23.06.2007 in Kraft getretenen 1. Änderung sowie seiner am 03.08.2012 in Kraft getretenen 2. Änderung werden unverändert beibehalten.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 3. Änderung des Bebauungsplanes 28 / I, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den 21.07.2015

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 / I beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 21.07.2015

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

entfällt

5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes 28 / I nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.07.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Holdorf, den 21.07.2015

Bürgermeister (Siegel)

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf: 06.05.2015
Geänderter Entwurf: -
Satzungsexemplar: 21.07.2015

4. Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.05.2015 bis 19.06.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den 21.07.2015

Bürgermeister (Siegel)

7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 / I ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)